

»Nachhaltiges Gemeinwohl« durch Engagement und Beteiligung?

Lena Siepker

»Engagement für nachhaltiges Gemeinwohl«: Das klingt nach einem vielversprechenden Lösungsansatz für gesellschaftliche Herausforderungen, mit denen wir angesichts vielfältiger Krisen zunehmend konfrontiert sind und die große Anstrengungen und einen hohen gesellschaftlichen Zusammenhalt erfordern. Von besonderer Brisanz ist dabei die Notwendigkeit einer umfassenden gesellschaftlichen Transformation im Angesicht der Klimakrise, die nach einer langen Zeit des Abwartens und einer Klimapolitik der ›kleinen Schritte‹ mit großer Wucht auf uns zurollt. Es gibt deshalb gute Gründe dafür, das Gemeinwohl nicht mehr unabhängig vom Ziel einer Nachhaltigkeitstransformation zu denken und die traditionell dem Staat zugetragene Aufgabe der Gemeinwohlförderung auf die Zivilgesellschaft auszuweiten (ohne dass damit eine schlichte Abwälzung staatlicher Aufgaben auf die Zivilgesellschaft einhergehen darf).

Dass zivilgesellschaftliches Engagement und Beteiligung tatsächlich gemeinwohlförderlich wirken, ist allerdings nicht selbstverständlich. Vereinnahmungen des Gemeinwohls durch einzelne Akteure oder Gruppen und ungleiche Zugangschancen zu Beteiligung und Engagement können dazu führen, dass anstelle des Gemeinwohls vor allem Einzelinteressen gefördert werden. Darüber hinaus sind Engagement und Beteiligung mit verschiedensten praktischen Herausforderungen (wie Mitgliederverlusten, Finanzierungsproblemen oder der teils mangelhaften Einbindung in gesellschaftliche und politische Strukturen) konfrontiert.

»Engagement für nachhaltiges Gemeinwohl«: so lautet auch der Untertitel des BMBF-geförderten Verbundprojekts »ENGAGE«

Das Forschungsprojekt »ENGAGE – Engagement für nachhaltiges Gemeinwohl« knüpft an diese Entwicklungen an und beantwortet die Forschungsfrage, unter welchen Bedingungen es gelingen kann, dass das Engagement und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (tatsächlich) zu einem nachhaltigen Gemeinwohl beitragen. Dabei stellt das trans- und interdisziplinär ausgerichtete Vorhaben mit der konzeptuellen Verbindung von Gemeinwohl und Nachhaltigkeit einen wichtigen Realitätsbezug der bisher insgesamt eher abstrakten Gemeinwohlforschung her und leistet im engen Austausch mit zahlreichen Praxispartnerinnen und -partnern einen breiten Überblick über Entwicklungen in der deutschen Engagement- und Beteiligungslandschaft und ihre Potenziale, nachhaltiges Gemeinwohl zu fördern.

Um sich der Frage nach den Rahmenbedingungen des zivilgesellschaftlichen Beitrags zur Gemeinwohlproduktion systematisch anzunähern, bedarf es dabei zunächst eines Überblicks über die Formen, in denen Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Akteure an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitwirken sowie einer Klärung, was genau es denn eigentlich bedeutet »nachhaltiges Gemeinwohl« zu fördern (1).

Engagement und Beteiligung – eine Systematik zivilgesellschaftlicher Aktivität

Die Systematik zivilgesellschaftlicher Aktivität des ENGAGE-Projekts beruht auf der grundlegenden Unterscheidung zwischen Engagement und Beteiligung. Diese ermöglicht eine differenzierte Zuordnung verschiedener Phänomene und Organisationsformen – aus dem politischen sowie dem sozialen und kulturellen Bereich und mit »bottom up«- sowie »top down«-Charakter.

Engagement umfasst dabei alle (politisch, sozial oder auch kulturell motivierten) freiwilligen, eigeninitiierten Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren, deren Rahmengeber Organisationen wie Vereine, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen oder Parteien, aber auch weniger regulierte Gruppen oder Initiativen sein können. Unter *Beteiligung* dagegen wird die freiwillige Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an kollektiven Entscheidungsprozessen in der Sphäre der Politik verstanden, die von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern (auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene) initiiert oder zumindest ermöglicht bzw. teilweise auch gesetzlich verbürgt wird. Das Spektrum der Beteiligung umfasst Wahlen, direktdemokratische Verfahren (z. B. Bürger- oder Volksbegehren und -entscheide) sowie deliberative (oder auch dialogorientierte) Beteiligung (z. B. Bürgerdialoge oder Bürgerräte). Mit Blick auf die rechtliche Verankerung wird darüber hinaus zwischen formeller und informeller Beteiligung unterschieden, wobei formelle Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben und reguliert ist, während informelle Verfahren weder vorgeschrieben noch in ihrem Ablauf reguliert sind. Sowohl zwischen formeller und informeller Beteiligung als auch zwischen Engagement und Beteiligung sind die Übergänge in der Praxis allerdings mitunter fließend.

Was bedeutet die Ausrichtung von Engagement und Beteiligung an »nachhaltigem Gemeinwohl«?

Mit der großen Vielfalt an Engagement und Beteiligung, die sich nicht nur in den verschiedenen Organisationsformen, sondern auch in der Vielzahl der ihnen eigenen Themen und Inhalten äußert, sind ganz unterschiedliche Wege und Voraussetzungen für mögliche Beiträge zur Förderung nachhaltigen Gemeinwohls verbunden. Diese Vielfalt führt gleichzeitig nicht zu einer vollkommenen Beliebigkeit dessen, was unter nachhaltigem Gemeinwohl verstanden werden kann. Zwar erscheint legitim und notwendig, dass das, was im Einzelnen unter »Gemeinwohl« verstanden wird, unterschiedlich ausgelegt werden kann, insofern der Wille der einzelnen BürgerInnen in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung nicht einfach übergangen werden kann – insbesondere nicht bei der Definition des Gemeinwohls. Dass das Gemeinwohl sozial konstruiert ist, führt aber auch zu einer strukturellen Missbrauchsanfälligkeit, die sich in der teils schwierigen Geschichte des Gemeinwohl-Begriffs zeigt: Extrembeispiele sind faschistische Systeme, die subjektive Rechte Einzelner im Namen des Gemeinwohls missachtet haben und missachten (Hofmann 2002). Auch in demokratischen Systemen wird jedoch das Gemeinwohl durch verschiedenste Akteure vereinnahmt, um Maßnahmen und Einstellungen zu rechtfertigen, die im Grunde auf Eigeninteressen beruhen, d. h. egoistisch motiviert sind (u.a. Meynhardt 2018; Blum und Meier 2019). Es ist also wichtig, ein begründetes Gemeinwohlverständnis zugrunde zu legen, das demokratischer Willensbildung Rechnung trägt und zugleich vor unzulässigen Vereinnahmungen schützt.

Das ENGAGE-Projekt legt folglich ein Gemeinwohlverständnis zugrunde, das als Ergebnis demokratischer Willensbildung verstanden wird. Entsprechende Prozesse demokratischer Willensbildung unterliegen allerdings bestimmten prozeduralen und inhaltlichen Minimalanforderungen (2). Die prozeduralen Minimalanforderungen gehen auf den Anspruch der Fairness der demokratischen Prozesse zur Gemeinwohlbestimmung zurück. Daraus resultiert etwa die Anforderung möglichst gleichberechtigter Zugangschancen zu und Chancen der

Einflussnahme verschiedener gesellschaftlicher Gruppen im Rahmen von Engagement und Beteiligung. Zugleich verlangen Prozesse demokratischer Willensbildung im Hinblick auf die Gemeinwohlbestimmung Bürgerinnen und Bürgern bestimmte Kompetenzen, etwa die Kompetenz politischer Urteilsbildung und damit auch der Auseinandersetzung mit anderen (möglicherweise auch widerstreitenden) politischen Positionen ab. Nicht nur Formen politischer Beteiligung, auch bürgerschaftliches Engagement in Vereinen, Verbänden oder anderen Organisationen und Initiativen ist als Lernort demokratischer Auseinandersetzung zu verstehen und zu gestalten.

Inhaltliche Minimalanforderungen an Prozesse demokratischer Willensbildung zur Bestimmung des Gemeinwohls ergeben sich zum einen dadurch, dass ein adäquates Gemeinwohlverständnis nicht auf sachlich falschen Vorannahmen beruhen darf und damit methodisch gesicherte Wissensstände ernst nehmen und berücksichtigen muss – in Zeiten sog. alternativer Fakten keine Banalität. Darüber hinaus liegt eine inhaltliche Konkretion des Gemeinwohlkonzepts zugrunde, insofern sich die Legitimität der Gemeinwohlbestimmung aus Sicht des ENGAGE-Projekts auch an grundlegenden intra- und intergenerationellen Gerechtigkeitsansprüchen messen lassen muss. D. h., dass die Förderung des Gemeinwohls die Grundbedürfnisse aller heute und in Zukunft lebenden Menschen und deren ökologische Grundlagen nicht gefährden darf und damit im Besonderen auch die Interessen benachteiligter Gruppen, darunter auch künftiger Generationen und anderer globaler Bevölkerungsgruppen berücksichtigen muss. Anders gewendet: Was eine nachhaltige Entwicklung verhindert oder hemmt, kann aus Sicht des ENGAGE-Projekts nicht als gemeinwohlförderlich verstanden werden. Der traditionell nationalistisch gedachte Gemeinwohlbegriff wird damit im Angesicht gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen ausgeweitet. Die Nachhaltigkeitskrise ist in so vielfältiger Hinsicht global, dass ihre Rolle und die Verantwortung, mit der sie uns konfrontiert, in unserer Lebenswirklichkeit nicht mehr ignoriert werden kann. Ihre dramatischen ökologischen und sozialen Folgen machen deutlich, dass ein ›gutes Leben‹ ohne eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich ist.

Nachhaltiges Gemeinwohl ist folglich mehr als das schlichte Aggregat vorliegender Einzelinteressen der Bürgerinnen und Bürgern und verlangt insbesondere die Berücksichtigung benachteiligter Gruppen. So verstanden entfaltet die Ausrichtung von Engagement und Beteiligung an nachhaltigem Gemeinwohl ein durchaus disruptives Potenzial und gewinnen gerade Engagement und Beteiligung als Orte des Austauschs, Perspektivwechsels und der mitunter auch konfliktiven Auseinandersetzung eine besondere Bedeutung für die Gemeinwohlförderung.

Informationen zum ENGAGE-Projekt

Das Forschungsprojekt »ENGAGE – Engagement für nachhaltiges Gemeinwohl« wurde unter der Leitung von Prof'in Doris Fuchs, Ph.D., Dr'in Corinna Fischer und Dr. Florian Kern am Zentrum für Interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung der Universität Münster, dem Öko-Institut e.V. und dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung über eine Laufzeit von 3 Jahren (November 2019-Okttober 2022) im Rahmen der BMBF-Förderlinie »Teilhabe und Gemeinwohl« durchgeführt (Förderkennzeichen: 01UG1911). Nähere Informationen zum Projekt und bereits veröffentlichte Forschungsergebnisse finden Sie unter <https://www.uni-muenster.de/Nachhaltigkeit/engage/index.html>.

Hinweis

Inhalte des vorliegenden Beitrags beruhen in Teilen auf folgenden Publikationen, die im Rahmen des ENGAGE-Projekts erschienen sind:

ENGAGE (2020): Engagement für Nachhaltiges Gemeinwohl – Begriffstheoretische Einordnung und Grundlagen einer Operationalisierung. Arbeitspapier 1 des Forschungsprojekts »ENGAGE – Engagement für nachhaltiges Gemeinwohl«, unter:

https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/nachhaltigkeit/website_engage_01ug1911_ap1_arbeitspapier.pdf online abrufbar.

Siepkers, Lena (2020): Engagement für nachhaltiges Gemeinwohl: Echte Chance oder Utopie im Kampf gegen soziale und ökologische Krisen? In: [nach\(haltig\)gedacht](http://nachhaltiggedacht.de). Blog des Zentrums für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung der WWU Münster, 15.09.2020, unter:

<http://nachhaltig-gedacht.de/2020/09/15/engagement-fuer-nachhaltiges-gemeinwohl-echte-chance-oder-utopie-im-kampf-gegen-soziale-und-oekologische-krisen/> online abrufbar.

Anmerkungen

(1) vgl. ausführlich dazu auch ENGAGE 2020.

(2) Das ENGAGE-Projekt orientiert sich mit diesem Gemeinwohlkonzept an sog. integrativen Gemeinwohltheorien (vgl. u.a. Blum 2020).

Literatur

Blum, Christian (2020): Hybride Gemeinwohlkonzeptionen. In: Christian Hiebaum (Hrsg.): Handbuch Gemeinwohl, Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Blum, Christian und Meier, Dominik (2019): Macht und Gemeinwohl. In: GWP, 68(3), 391-399.

ENGAGE (2020): Engagement für Nachhaltiges Gemeinwohl – Begriffstheoretische Einordnung und Grundlagen einer Operationalisierung. Arbeitspapier 1 des Forschungsprojekts »ENGAGE – Engagement für nachhaltiges Gemeinwohl«, unter https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/nachhaltigkeit/website_engage_01ug1911_ap1_arbeitspapier.pdf online abrufbar.

Hofmann, Hasso (2002). Verfassungsrechtliche Annäherungen an den Begriff des Gemeinwohls. In: Herfried Münkler und Karsten Fischer (Hrsg.). Gemeinwohl und Gemeinwohl im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen (Forschungsberichte der Interdisziplinären Arbeitsgruppe »Gemeinwohl und Gemeinwohl« der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften 3), Berlin: De Gruyter, 25-41.

Meynhardt, Timo (2018). Der GemeinwohlAtlas: Die Vermessung des Gemeinwohls. In: Corinne Michaela Flick (Hrsg.). Das Gemeinwohl im 21. Jahrhundert, Göttingen: Wallstein Verlag, 143-158.

Autorin

Lena Siepker ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Institut für Politikwissenschaft und am Zentrum für Interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung der Universität Münster. Neben der Arbeit im ENGAGE-Projekt setzt sich Lena Siepker in ihrer Forschungsarbeit schwerpunktmäßig mit Fragen der Demokratieentwicklung und ihren Auswirkungen auf die Umweltpolitik auseinander. Dabei befasst sie sich insbesondere mit Ansätzen deliberativer und agonaler Demokratie sowie mit Herausforderungen ungleicher politischer Beteiligung im Hinblick auf das politische Ziel einer Nachhaltigkeitstransformation.

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de